

FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON PERSONENKRAFTVERKEHRSUNTERNEHMER (OMNIBUS-GEWERBE)

Nachweis



LAND

OBERÖSTERREICH

gemäß § 3 Abs. 1 BZP-VO, BGBl. II Nr. 46/2001

SVD-Verk/E-10

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr

Abteilung Verkehr

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

| | |
|--|------------------------|
| Name oder Firma des Unternehmens | _____ |
| Anschrift des Betriebsitzes | PLZ _____ Ort _____ |
| | Straße _____ Nr. _____ |
| Anzahl der Omnibusse (§ 2 Abs. 3) | _____ |
| Eigenkapital und un versteuerte Rücklage | _____ |
| Bestätigungsvermerk I: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und un versteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 9.000 Euro für das erste und zumindest 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug aufweist. | |

Ort, Datum

Fertigung der prüfenden Stelle

| | |
|---|---|
| Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital x 100) Erfordernis > 10 % | _____ |
| Schuldentilgungsdauer in Jahren (= Fremdkapital – flüssige Mittel/Netto-Cash-Flow*) Erfordernis < 12 Jahre | _____ |
| Netto-Cash-Flow* aus dem Ergebnis in % der Umsatzhöhe (=Netto-Cash-Flow*/Umsatzhöhe x 100) Erfordernis > 8 % | _____ |

Bestätigungsvermerk II: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung / den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel

aufweist nicht aufweist

Bei der wiederkehrenden Überprüfung für Kraftfahrlinienunternehmer:

Ist auf Grund der näheren Begutachtung zu erwarten, dass diese innerhalb einer Frist von _____ Monaten (max. 12) wieder erlangt werden wird?

ja nein

Ort, Datum

Fertigung der prüfenden Stelle

Der Cash-Flow aus dem Ergebnis errechnet sich:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

+ Abschreibung auf das Anlagevermögen
- Zuschreibung auf das Anlagevermögen
+ Dotierung (- Auflösung) langfristiger Rückstellungen
- Gewinne (+ Verluste) aus dem Verkauf von Anlagevermögen
- Auflösung nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge

= Cash-Flow aus dem Ergebnis

Rückfragen:

Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD), Abteilung Verkehr (Verk)
Tel.: (+43 732) 77 20-155 62; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88;
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at